

Sitzungsvorlage Nr. 0246/2022/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz	08.09.2022	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt Landrat Vorstandsbereich 4	Berichterstatter/-in: Grothues, Hubert
--	--

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Beteiligung an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) für den Zeitraum 2024-2027

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung des Kreises an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) soll für den Zeitraum 2024 bis 2027 fortgeführt werden. Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beteiligung - in Höhe von 37.500€ jährlich - wird in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen und dem Kreistag zum Beschluss im ersten Quartal 2023 vorgelegt.

Rechtsgrundlage:

EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG)
Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)

Sachdarstellung:

Seit 2011 arbeiten vier Partner im Grenzgebiet Deltarhein-Ost in der "Grenzüberschreitenden Plattform für Regionale Wasserwirtschaft", kurz "Regionale Plattform" zusammen. Die teilnehmenden Partner sind neben dem Kreis Borken, der Landkreis Grafschaft Bentheim, die Waterschap Vechtstromen und die Waterschap Rijn en IJssel. Im Jahr 2020 ist auch der Kreis Steinfurt der Plattform als ordentliches Mitglied beigetreten.

Die regionale Plattform widmet sich, ausgehend von der im September 2011 in Enschede unterzeichneten Absichtserklärung, vorrangig wichtigen, grenzüberschreitenden wasserwirtschaftlichen Themen, die sich aus europäischen Richtlinien aber auch aus der täglichen grenzüberschreitenden, wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit ergeben. Die regionale Plattform unterstützt dabei konkrete Maßnahmen und Projekte, die auf folgende Ziele einzahlen:

1. Lebendige und saubere, grenzüberschreitende Fluss- und Wasserläufe - ausgehend von den Anforderungen und Zielsetzungen der Wasserbewirtschaftungspläne.

2. Hochwassersicherheit für deutsche und niederländische Bürger in den regionalen Flusssystemen von Vechte, Dinkel, Berkel und IJssel mit dem Kernziel einer effektiven und effizienten Zusammenarbeit in Hochwassersituationen.
3. Begegnung zukünftiger Herausforderungen aufgrund des Klimawandels und der hieraus resultierenden Folgen (z.B. Wasserknappheit)
4. Nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung in qualitativer und quantitativer Hinsicht.
5. Grenzüberschreitende Gebietsentwicklung entlang der grenzüberschreitenden Flussläufe

Über den grenzüberschreitenden Wissensaustausch hinaus, richtet sich die Arbeit der GPRW dabei insbesondere auf die praxis- und projektorientierte Umsetzung und Abstimmung von lokalen und regionalen Maßnahmen und Initiativen beiderseits der Grenze, um die obengenannte Zielstellungen zu verwirklichen.

Beispielhaft ist hierzu das INTERREG-Projekt LIVING Vecht-Dinkel zu nennen, innerhalb dessen unter anderem das Dinkelbuch und die Wasserrahmenrichtlinie-Maßnahme „Dinkel-Losser-Gronau“ gemeinschaftlich umgesetzt wurden. Auch zählen hierzu die grenzüberschreitenden Hochwasserübungen 2016 – „Grenzenloser Regen“ und 2021 – „Wasserwettlauf“ sowie die fortlaufende Aktualisierung der Hochwasseraktions- und -informationskarten. Die weiteren bisherigen Aktivitäten der GPRW können der Internetplattform der GPRW entnommen werden (<https://gprw.eu>).

Um die Zielsetzungen zu schärfen haben sich die Projektpartner im März 2021 innerhalb einer erneuten Absichtserklärung (Letter of Intent) dazu vereinbart, die Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft als prioritäres Handlungsfeld der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu definieren (s. Anlage).

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit seit 2012 wurde hierin auch die Absicht zur weiteren Zusammenarbeit in der regionalen Plattform für den Zeitraum 2024-2027 formuliert. Der Zeitraum deckt sich mit der Projektlaufzeit der INTERREG-Projektphase VI. Das GPRW-Koordinierungsbüro soll daher für den Zeitraum 2024-2027 insbesondere Aufgaben aus dem INTERREG-Projekt übernehmen, das derzeit vorabgestimmt wird. Hierin stehen aktuell insbesondere grenzüberschreitende Konzeptionen und Pilotprojekte zur Begegnung von Wetterextremen infolge des Klimawandels (Wassermangel/Dürre, Starkregen, Hochwasser) zur Debatte.

Die Zusammensetzung der GPRW hat sich bereits mit dem Beitritt des Kreises Steinfurt geändert. Seit dem Jahr 2022 ist auch die Bezirksregierung Münster für zunächst ein Jahr Mitglied auf Probe. Dies mit dem Ziel Anknüpfungspunkte für eine langfristige Mitgliedschaft zu prüfen. Die anschließende Form der Mitgliedschaft (finanzielle Beteiligung, beratendes Mitglied etc.) wird ab 2023 geklärt. Die internen Strukturen der Zusammenarbeit (Strategieteamtreffen, Vorstandstreffen, Landrätetreffen) werden beibehalten.

Entscheidungsalternative(n):

Ja - Auf die grenzüberschreitende Fortführung der Zusammenarbeit im Themenfeld Wasserwirtschaft im Klimawandel wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen:

Für die Fortführung der GPRW (den Zeitraum 2024-2027) soll die bisherige finanzielle Aufstellung beibehalten werden. Über eine mögliche finanzielle Beteiligung der Bezirksregierung Münster wird nachfolgend entschieden. Damit ergibt sich weiterhin ein Gesamtbetrag von insgesamt 175.000 € pro Jahr, der durch die fünf GPRW Partner

finanziert wird. Zur Kostenverteilung wird festgestellt, dass die vier etablierten Partner ihre Jahresbeiträge von 37.500 € beibehalten, und dass sich der Kreis Steinfurt als nicht direkt grenznah gelegenes Mitglied weiterhin mit 25.000 € pro Jahr beteiligt. Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat dieser Regelung unbefristet zugestimmt.

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus den bisher veranschlagten Personalkosten von 80.000 € und 95.000 € für Sachkosten bzw. einen möglichen INTERREG-Projektantrag. Über die Verwendung dieser Mittel beschließen die GPRW Partner gemeinsam im Rahmen des jährlich festzustellenden Arbeitsprogramms der GPRW.

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

Anlage 1_LOI_Absichtserklärung KFA_Intentieverklärung KA - GPRW.cleaned